

„Ohne Gentechnik“ Siegel

Verbrauchertäuschung oder mehr Wahlfreiheit?

Alexander Hisping

Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. (VLOG)

9. August 2011

Witten



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Die Veranstaltung wird gefördert vom
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz aufgrund eines Beschlusses des
deutschen Bundestages.



Inhalt

- Wer oder was ist der VLOG?
- Entwicklung des Marktes für „Ohne Gentechnik“ Produkte
- Gesetzliche Grundlagen der Kennzeichnung
- Antworten auf häufig gestellte Fragen

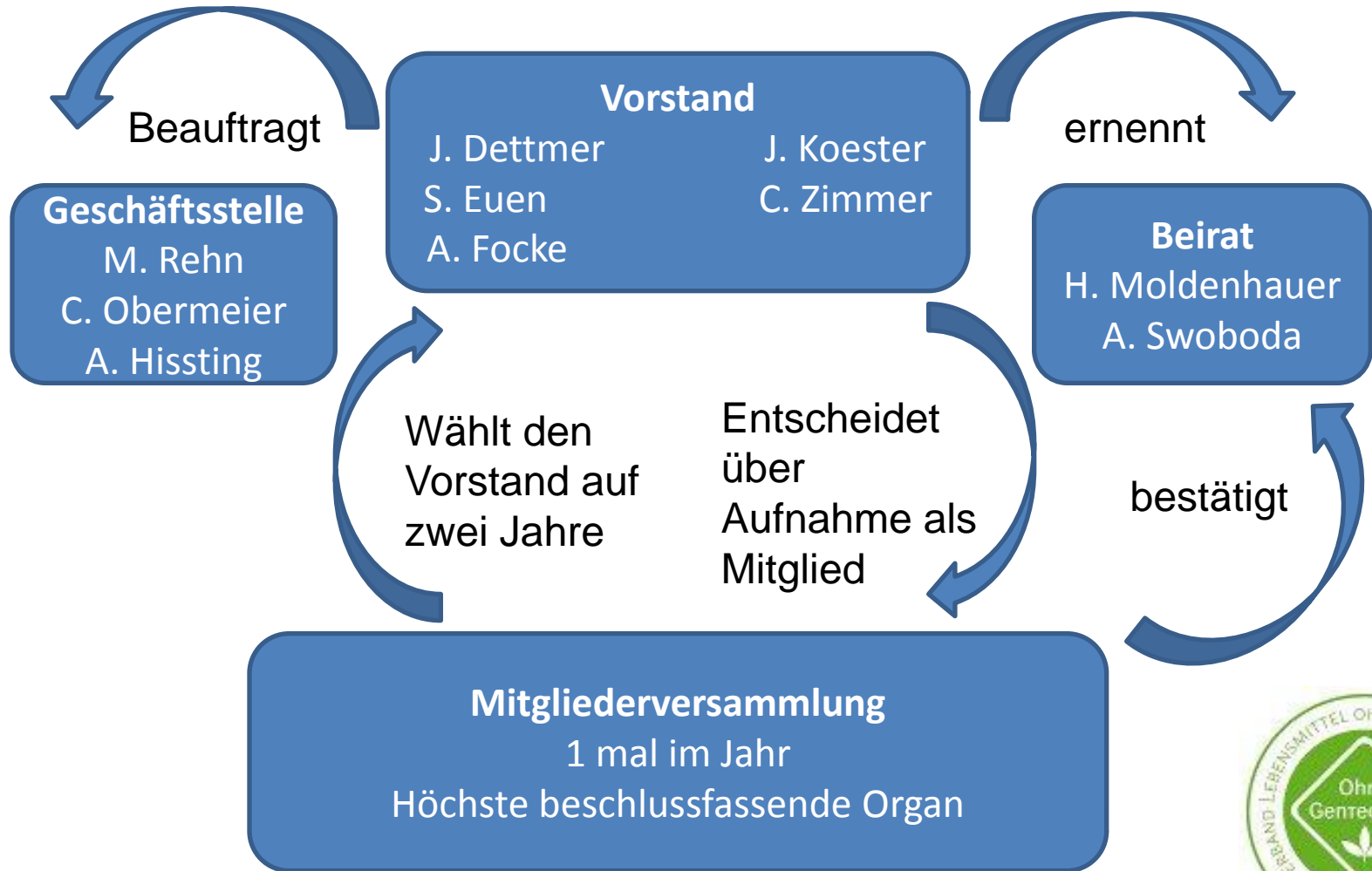


Kleine VLOG Historie

- Mai 2008 EGGenTDurchfG tritt in Kraft
- Arbeitskreis „Ohne Gentechnik“
 - Industrie, Handel und NGOs wollen der „Ohne GenTechnik“ Kennzeichnung Leben einhauchen
- BMELV sucht Lebensmittelverband, der das neue einheitliche Siegel vergibt
- VLOG gründet sich 3/2010 und ist voll aktiv seit 8/2010



Verbandstruktur

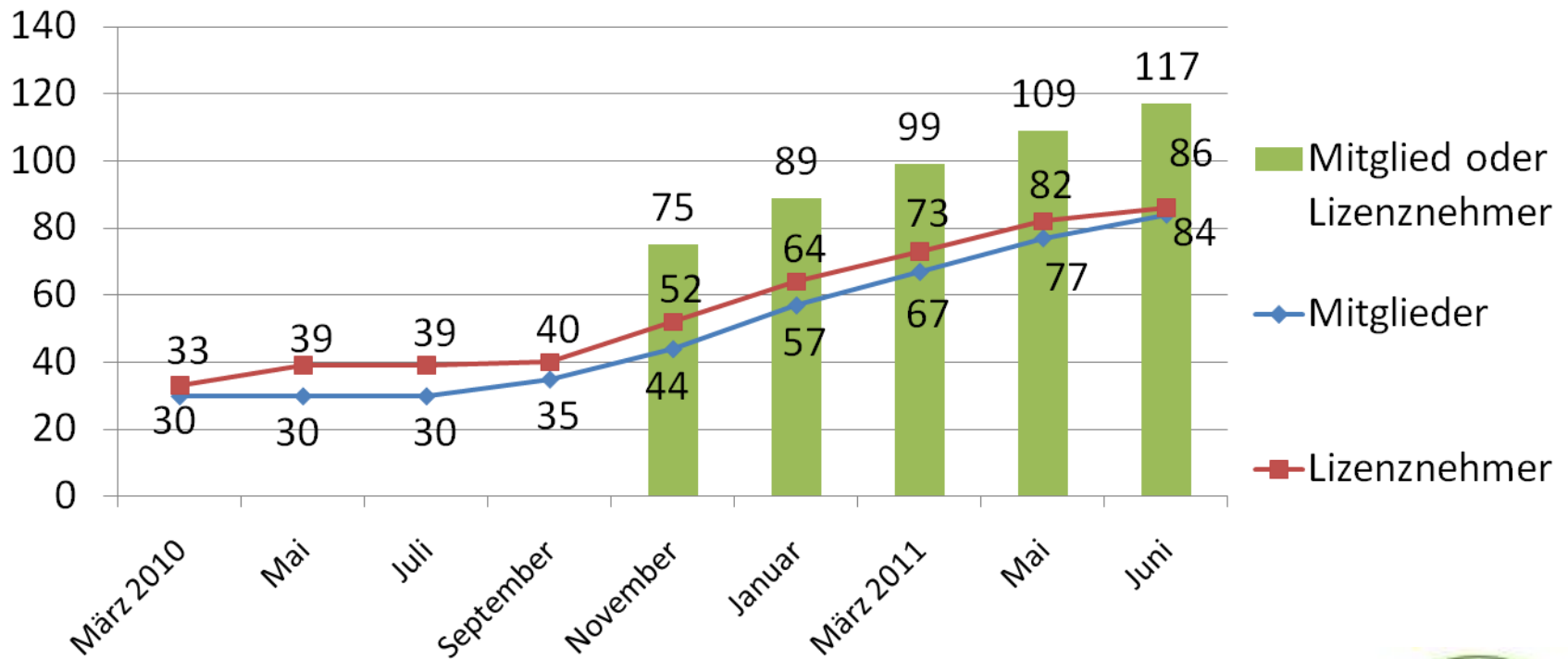


Tätigkeiten des VLOG

- Aufbau Verbandstruktur
- Lizenzvergabe „Ohne GenTechnik“ Siegel
- Erstellen von Informationsmaterial
- Halten von Vorträgen zur „Ohne GenTechnik“ Kennzeichnung
- Durchführen von Informationsveranstaltungen
- Pressearbeit
- Lobbygespräche



VLOG Mitglieder und Lizenznehmer



Entwicklung - „ohne Gentechnik“ Produktion



Mitgliedsunternehmen und
Lizenznehmer zusammen
mehr als 6 Mrd. Euro
Jahresumsatz



Entwicklung - „ohne Gentechnik“ Produktion

Prognose:

„Ohne Gentechnik“ Kennzeichnung setzt sich durch...



mittelfristig



kurzfristig



langfristig



Die Möglichkeiten der Kennzeichnung



Gesetzliche Grundlagen

- „Ohne Gentechnik“ in Wort und Bild geschützt durch das EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz (EGGenTDurchfG) seit Mai 2008
- Siegel „Ohne GenTechnik“ als Wort/Bild Marke eingetragen; seit Juli 2009
- Lizenzvergabe durch den Verband Lebensmittel ohne Gentechnik (VLOG); seit August 2010



Gesetzliche Grundlagen



EGGenTDurchfG

§ 3a

Voraussetzungen für die Kennzeichnung ohne Anwendung gentechnischer Verfahren hergestellter Lebensmittel



Gesetzliche Grundlagen



EGGenTDurchfG

§ 3a

(1) Ein Lebensmittel darf mit einer Angabe, die auf die Herstellung des Lebensmittels ohne Anwendung gentechnischer Verfahren hindeutet, nur in den **Verkehr gebracht** oder **beworben** werden, soweit ...



Gesetzliche Grundlagen



EGGenTDurchfG

§ 3a (sinngemäß)

... die eingesetzten Lebensmittel, Lebensmittelzutaten und Verarbeitungshilfsstoffe kein GVO sind, keine GVO enthalten, daraus bestehen oder **durch GVO** hergestellt wurden und...

(KEINE Schwellenwerte!)



Gesetzliche Grundlagen



EGGenTDurchfG

§ 3a

(4) Im Falle eines Lebensmittels oder einer Lebensmittelzutat tierischer Herkunft darf dem Tier, von dem das Lebensmittel gewonnen worden ist, kein Futtermittel verabreicht worden sein...



Gesetzliche Grundlagen



EGGenTDurchfG

§ 3a

...das nach Artikel 24 und 25 der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 oder Artikel 4 oder 5 der Verordnung (EG) Nr. 1830/2003 gekennzeichnet ist oder, soweit es in den Verkehr gebracht würde, zu kennzeichnen wäre.



Gesetzliche Grundlagen



EGGenTDurchfG

§ 3a

(1) Es darf nur die Angabe „ohne Gentechnik“ verwendet werden



Gesetzliche Grundlagen



§ 3b

Nachweise für die Kennzeichnung ohne Anwendung gentechnischer Verfahren hergestellter Lebensmittel



Gesetzliche Grundlagen



§ 3b

Derjenige, der Lebensmittel mit der Angabe ... [„ohne Gentechnik“] in den Verkehr bringt oder bewirbt, hat über das Zubereiten, Bearbeiten, Verarbeiten oder Mischen der Lebensmittel oder das Füttern der Tiere **Nachweise** zu führen, dass ... vorgeschriebene Anforderungen eingehalten worden sind.



Gesetzliche Grundlagen



§ 3b

Geeignete Nachweise sind insbesondere:

1. verbindliche Erklärungen des Vorlieferanten ...
2. ... Etiketten oder Begleitdokumente der verwendeten Ausgangserzeugnisse oder
3. ... Analyseberichte oder eine Dokumentation, aus der mit hinreichender Sicherheit hervorgeht, dass die Voraussetzung ...erfüllt ist.

Die Kennzeichnung eines Lebensmittels mit einer Angabe ...
[„ohne Gentechnik“] ist **unzulässig**, soweit die Nachweise
nach Satz 1 nicht geführt werden können.



Häufig gestellte Fragen

Frage:

Muss ich die grüne Raute als Zeichen nutzen oder kann ich ein eigenes Logo verwenden?



Antwort:

Jeder kann sein eigenes Logo verwenden. Die grüne Raute ist lediglich ein Angebot – aber ein sehr sinnvolles.



Häufig gestellte Fragen

Frage:

Wer muss die Lizenz für das „Ohne GenTechnik“ Siegel beantragen

Antwort:

Der Inverkehrbringer des Lebensmittels



Häufig gestellte Fragen

Frage:

Was kostet die Nutzung des „Ohne GenTechnik“ Siegels?

Antwort:

Die Lizenzgebühr ist abhängig von Art und Größe des Siegelnutzers und beginnt bei 100 € im Jahr.

Ein Lebensmittelhersteller mit einem Jahresumsatz von z.B. 150 Mio. Euro Umsatz zahlt 1.000 Euro Lizenzgebühr im Jahr.



Häufig gestellte Fragen

Frage:

Dürfen in einem „ohne Gentechnik“ Produkt Spuren von gentechnisch veränderten Organismen enthalten sein?

Antwort:

Kein Schwellenwert im EGGenTDurchfG. In der Begründung zum Gesetz bezieht sich der Gesetzgeber auf die Nachweisgrenze von 0,1%



Häufig gestellte Fragen

Frage:

Wie weit zurück muss die Gentechnikfreiheit im Herstellungsprozess von Lebensmittelzutaten garantiert werden?

Antwort:

Analog zu Bio-Lebensmitteln, bis zum letzten vermehrungsfähigen Organismus in der Produktion einer Zutat



Häufig gestellte Fragen

Frage:

Wie lange müssen Tiere gentechnikfrei gefüttert werden, bis Milch, Eier und Fleisch als „ohne Gentechnik“ gekennzeichnet werden können?

Antwort:

Tierart	Zeitraum
Equiden und Rinder für Fleisch	12 Monate und mind. $\frac{3}{4}$ des Lebens
Kleine Wiederkäuer	6 Monate
Schweine	4 Monate
Milchproduzierende Tiere	3 Monate
Geflügel für Fleischerzeugung	10 Wochen
Geflügel für Eierzeugung	6 Wochen



Häufig gestellte Fragen

Frage:

Wie werden gentechnikfreie Futtermittel definiert?

Antwort:

Nicht kennzeichnungspflichtig nach EU Verordnung 1829/2003 und 1830/2003. d.h. max. Verunreinigung durch gentechnisch veränderte Pflanzen bis 0,9% der Einzelkomponente, wenn diese **zufällig** oder technisch **unvermeidbar** ist.



Häufig gestellte Fragen

Frage:

Kann ich einen einzelnen Bestandteil eines zusammengesetzten Produktes ausloben?

Antwort:

Nein. Das gesamte gekennzeichnete Produkt muss die OG Kriterien erfüllen. Das Produkt darf nur mit dem Begriff „ohne Gentechnik“ beworben werden



Häufig gestellte Fragen

Frage:

Wer kontrolliert die „ohne Gentechnik“ Kennzeichnung?

Antwort:

Die Lebensmittelüberwachung ist zuständig die Richtigkeit eine Lebensmittelkennzeichnung zu kontrollieren. Der VLOG verlangt eine Glaubhaftmachung, dass die Bestimmungen des EGGenTDurchfG eingehalten werden, führt jedoch keine Kontrollen durch.



Häufig gestellte Fragen

Frage:

Muss ich mich extern auditieren lassen?

Antwort:

Der Gesetzgeber schreibt keine Auditierung vor. Der VLOG empfiehlt jedoch eine externe Beratung und Kontrolle bei komplexen Betriebsabläufen.



Häufig gestellte Fragen

Frage:

Wie beantrage ich das einheitliche Siegel?

Antwort:

- Kriterien des EGGenTDurchfG erfüllen
- Antragsunterlagen beim VLOG einfordern
- „Ohne Gentechnik“ Standard glaubhaft machen
- Lizenzgebühr entrichten



„Ohne GenTechnik“ in der Beurteilung Anderer



Zwei Lager

- Gentechnikbefürworter kritisieren OG
Kennzeichnung als Verbrauchertäuschung
– DRV, BLL, DVT, FDP, CDU, BT Fraktion der CSU
- Gentechnikkritiker loben die OG
Kennzeichnung für das Plus an Wahlfreiheit
– BUND, Greenpeace, NABU, VZBV, foodwatch,
BÖLW, AbL, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die
Linke



Kritik

- „Ohne GenTechnik“ ist irreführend weil...
 - Grenzwerte für Verunreinigung im Tierfutter
 - OG Fütterung nicht für das gesamte Tierleben
 - Arzneimittel hergestellt durch GVOs toleriert
 - Futtermittelzusatzstoffe hergestellt durch GVOs toleriert
 - Gentechnikfreiheit bei Lebensmitteln nur bis zum letzten vermehrungsfähigen Organismus
 - Keine vorgeschriebene externe Zertifizierung



Motive der Kritiker

- Scheinheiligkeit der Argumente. Vom Gentechnikbefürworter zum Verbraucherschützer?
- Ziel der Kritiker: Anforderungen so hoch setzen, dass sie nicht erfüllbar sind. Dadurch kein Markt für OG Produkte



Weiterentwicklung der Kriterien

- VLOG offen für konstruktive Verbesserungsvorschläge!
- Auch das EGGenTDurchfG kann sich weiterentwickeln
- Änderungen dürfen nicht die Abschaffung der OG Kennzeichnung zum Ziel haben
- Balanceakt zwischen hohen Ansprüchen der Verbraucher und der Umsetzbarkeit der Kriterien



© Die gesamte Präsentation ist sofern nicht auf andere Quellen verwiesen wird, geistiges Eigentum vom Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V.. Verwendung nur nach Rücksprache mit:

Alexander Hissting

Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. (VLOG)

Chausseestraße 8F, D-10115 Berlin

+49 30 788 90 682

a.hissting@ohnegentechnik.org

